

## Bankenregulierung im Spannungsfeld

# Komplexität, Risikosensitivität und Vergleichbarkeit

Im Juli 2013 wurde vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht ein bislang öffentlich wenig kommentiertes, perspektivisch gesehen jedoch beachtenswertes Diskussionspapier zu grundsätzlichen Fragestellungen der Regulierung veröffentlicht [vgl. Basel Committee on Banking Supervision 2013]. Das Papier greift den Trade-Off zwischen (gewünschter) Risikosensitivität der Regulierungsvorschriften und deren (notwendiger) Komplexität auf. Der Ausschuss äußert dabei erstmals in deutlicher Form Bedenken, ob sich diese Aspekte im aktuellen Rahmenwerk – nach zahlreichen (kurzfristigen) Regulierungsmaßnahmen der Vergangenheit – noch in einem angemessenen Verhältnis zueinander befinden. So ständen den negativen Folgen von Komplexität (wie Modellrisiken und erschwerte Vergleichbarkeit) nicht immer entsprechende Vorteile höherer Risikosensitivität gegenüber. Es werden sodann Maßnahmen diskutiert, welche durch Reduktion von Komplexität auf ein ausgewogeneres Verhältnis der Zielgrößen Einfachheit, Vergleichbarkeit und Risikosensitivität hinwirken sollen. Der Fokus liegt dabei auf Maßnahmen, welche die Berechnung der risikogewichteten Aktiva mittels interner Modelle betreffen.

**E**in weiterer wesentlicher Aspekt des Diskussionspapiers betrifft die regulatorische Zielgröße. Der Ausschuss wirft die Frage auf, inwieweit die risikobasierte Eigenkapitalquote (als alleinige Messgröße) angemessen in der Lage ist, Banken bzw. ein Bankensystem hinsichtlich Solvenz zu beurteilen. Es werden bemerkenswerte Alternativen diskutiert, welche die bisher praktizierte Vorgehensweise zur Bestimmung angemessener Eigenkapitalausstattungen vollkommen verändern könnten. Dazu zählen Maßnahmen, die von einer Rücknahme der Zulassung interner Modelle bis zur vollständigen Abkehr von risikobasierten Eigenkapitalquoten reichen.

Angesichts der potenziellen Tragweite der Vorschläge, welche erhebliche Teile der Regulierungsbestrebungen der letzten zwei Dekaden infrage stellen, betont der Ausschuss, dass bislang noch nicht beschlossen sei, eine der dargelegten Ideen weiterzuverfolgen. Gleichzeitig werde auch nicht die Zielsetzung tangiert, eine vollständige und zeitnahe Umsetzung von Basel III zu realisieren. Dennoch lässt sich der Eindruck nicht abwehren, dass hier bereits der Grundstein für die nächste umfassende Reform („Basel IV“?) gelegt wird.

Dieser Beitrag gibt einen Überblick der aktuellen Vorstellungen des Ausschusses zum Spannungsfeld von Komplexität, Risikosensitivität und Vergleichbarkeit. Dabei sollen insbesondere die vorgeschlagenen Maßnahmen beleuchtet werden, wel-

che perspektivisch einen erheblichen Einfluss auf die Bankenregulierung der Zukunft haben könnten. Marktteilnehmern wurde bereits bis zum 11. Oktober diesen Jahres die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen zu den Vorschlägen einzureichen.

### Analyse des Status Quo

Ohne Zweifel ist die Komplexität der Regelungen zur Eigenkapitalausstattung von Banken seit der ursprünglichen Basler Eigenkapitalvereinbarung von 1988 erheblich gestiegen. Abgesehen von der Tatsache, dass Gesetze und Regularien von Natur aus dazu tendieren, im Zeitverlauf komplexer zu werden (etwa um Einzelfällen Rechnung zu tragen), sind für die aktuelle Entwicklung im Bereich der Bankenregulierung mehrere spezifische Faktoren verantwortlich.

Zum einen spiegelt die Komplexität der aktuellen Rahmenregelung die Entwicklung des Bankgeschäfts wider, dessen Komplexität durch Innovationen in Produkten und Geschäftsmodellen erheblich gestiegen ist. Seit Basel II besteht daneben die Bestrebung nach einer höheren Risikosensitivität der Eigenkapitalstandards. Dies soll eine genauere Beurteilung der Solvenz von Banken ermöglichen, dass heißt eine bessere Unterscheidung zwischen soliden und von Insolvenz bedrohten Banken (Ex-post-Risikosensitivität). Für dieses Ziel wurde mittels spezifischer Risikogewichte

eine stärkere Differenzierung nach einzelnen Assets bzw. Transaktionen vorgenommen (Ex-ante-Risikosensitivität). Ebenfalls mit der Einführung von Basel II erfolgte eine stärkere Anpassung regulatorischer Modelle an die bankbetriebliche Risikomanagementpraxis. Banken wurde die Möglichkeit gegeben, anstatt eines einfachen Standardansatzes risikosensitivere interne Modelle zur Berechnung ihrer risikogewichteter Aktiva zu verwenden. Die höhere Risikosensitivität wurde somit durch zusätzliche Komplexität erreicht. Nun führt höhere Komplexität allerdings nicht zwingend zu höherer Präzision im Sinne einer Ex-post-Risikosensitivität, sie kann jedoch das Modellrisiko erhöhen. Gleichzeitig sinkt mit höherer Differenzierung und Komplexität die Vergleichbarkeit der Modellergebnisse zwischen Banken und im Zeitablauf.

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalausstattung besteht somit ein Trade-Off zwischen Risikosensitivität und Vergleichbarkeit auf der einen Seite sowie Komplexität (bzw. Einfachheit) auf der anderen Seite. Ein kohärentes Rahmenwerk sollte diese Ziele in ein angemessenes Verhältnis zueinander stellen: Vorteile höhere Risikosensitivität sollten sorgfältig mit den negativen Folgen (übermäßiger) Komplexität abgewogen sein. ► **Abb. 01** stellt die in diesem Zusammenhang vom Ausschuss diskutierten Vorteile von Risikosensitivität den Nachteilen (übermäßiger) Komplexität gegenüber.

Auf Basis dieser Abwägung äußert der Ausschuss Bedenken, ob die Aspekte im aktuellen Rahmenwerk noch in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die Zweifel werden in einer beachtenswerten Aussage zusammenfasst: „There is some evidence that some parts of the capital framework have become unduly complex and that the marginal benefits from incremental complexity may be small, or even negative“ [vgl. Basel Committee on Banking Supervision 2013, S. 11]. Vor dem Hintergrund der über das letzte Jahrzehnt kontinuierlich komplexer gewordenen Regelungen aus Basel ist dies eine bemerkenswerte Äußerung. Die vom Ausschuss diskutierten Maßnahmen zur Verringerung von Komplexität und Verbesserung von Vergleichbarkeit werden im Folgenden näher betrachtet.

### Einfachheit als zusätzliches Regulierungsziel

Der Ausschuss regt an, Einfachheit als weiteres Ziel der Regulierung explizit im Rah-

menwerk zu verankern. Zur Operationalisierung wird vorgeschlagen, einen Standard mit Indikatoren für die Aspekte Risikosensitivität, Einfachheit und Vergleichbarkeit zu definieren, die als Leitlinien bei der Erstellung von Regulierungsvorschlägen dienen. Neue Richtlinien wären anhand dieser Kriterien zu beurteilen. Das Diskussionspapier liefert hier bereits Vorschläge für entsprechende Kriterien. Dabei handelt es sich um allgemein formulierte Anforderungen, etwa hinsichtlich der Begrenzung des Modellrisikos: So soll sich die Modellentwicklung auf nicht „zu viele“ Annahmen stützen und nur eine „kleine“ Anzahl an nicht beobachtbaren Parametern verwenden. Der Einbezug jedes weiteren aufsichtsrechtlichen Parameters soll nur bei einem maßgeblichen Beitrag zur Risikosensitivität erfolgen dürfen, wobei dieser Beitrag durch eine quantitative Analyse zu belegen ist. Weitere Kriterien zielen auf die Umsetzungskosten ab, welche nicht „übermäßig hoch“ sein sollen, oder auf die Durchsetzbarkeit der Richtlinie durch die Aufsichtsinstanzen, die „leicht“ möglich sein soll.

Es wird deutlich, dass diese allgemein formulierten Anforderungen (notwendigerweise) einen erheblichen Spielraum für Ermessensentscheidungen und individuelle Auslegung zulassen. Die tatsächlichen Auswirkungen auf neue Regelungen lassen sich daher nur schwer abschätzen. Offen ist zudem, inwieweit die Anforderungen Einfluss auf bestehende Regelungen haben sollen und damit Überarbeitungen bedingen könnten.

### Erhöhung der Transparenz und verbesserte Offenlegung

Um die Vergleichbarkeit risikogewichteter Aktiva zwischen Banken sowie im Zeitverlauf zu verbessern, wird eine Erhöhung der Transparenz interner Modelle diskutiert. Insbesondere Informationen zu Eingangsparametern und Berechnungsmethoden sollen von den „Modellbanken“ offengelegt werden. Explizit verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF) zur Verbesserung der

► Abb. 01

## Vorteile von Risikosensitivität vs. negative Folgen erhöhter Komplexität

### Vorteile von Risikosensitivität

- Präzise Identifikation und Kapitalhinterlegung von Risikopositionen
- Vergleichbarkeit durch Berücksichtigung individueller Risikofaktoren
- Anreizwirkung zur Förderung eines besseren Risikomanagements
- Effiziente Kapitalallokation
- Harmonisierung von Wettbewerbsbedingungen
- Abstimmung von Risiken und Preisen von Bankprodukten/-dienstleistungen
- Reduktion von Regulierungsarbitrage (Use-Test)
- ...

### Negative Folgen von Komplexität

- Modellrisiken/ geringere Ex-post-Risikosensitivität
- Regulatorische Lücken und Aufsichtsarbitragemöglichkeiten
- Potenzielle Fehlsteuerungen bei Überforderung des Managements
- Schwächung der Aufsichtsinstanzen (effektive Beurteilung der Eigenkapitalausstattung schwieriger)
- Schwächung der Marktdisziplin (Verständnis und Beurteilung der Risiken durch Interessengruppen schwieriger)
- Scheingenaugigkeit
- Geringere Vergleichbarkeit bei Umsetzung der Standards
- ...



Offenlegungsanforderungen von Säule 3 [vgl. Financial Stability Board 2012]. So fordert die EDTF etwa detaillierte Informationen zu den wichtigsten gewählten Modellierungsoptionen (beispielsweise Datenzeitraum, Methode zur Berechnung der LGD). Auch eine Erhöhung der Granularität der Informationen wird diskutiert, etwa nach Forderungsklasse berechnete durchschnittliche PDs, LGDs, EADs und Risikogewichte.

Darüber hinaus wird die Offenlegung weiterer Informationen erwogen. So könnten Banken regelmäßig die Resultate der Anwendung ihrer internen Modelle auf hypothetische Standardportfolios publizieren, um Erkenntnisse zu den gewählten Modellierungsoptionen zu gewinnen. Alternativ könnten Banken parallel die Ergebnisse von Standardberechnungen offenlegen, die als Referenzgröße den Ergebnissen des internen Modells gegenübergestellt werden. Schließlich wird diskutiert, interne Daten der Aufsichtsinstanzen – etwa zur Leistungsfähigkeit der Modelle – offenzulegen, so dass Außenstehenden eine bessere Beurteilung der Zuverlässigkeit interner Modelle möglich ist.

### Weitere Messgrößen

Der Ausschuss erwägt die Einführung weiterer Kennzahlen zur Beurteilung der Solvenz und zum Vergleich von Kreditinstituten. Dahinter steht die Erkenntnis, dass eine mehrdimensionale Betrachtung von Liabilität und Liquidität verlässlicher und aufschlussreicher sein kann, als das alleinige Abstellen auf eine regulatorische Eigenkapitalquote. Mit Basel III wurden bereits weitere Kennzahlen eingeführt. Dazu zählen eine (nicht risikobasierte) Leverage-Ratio sowie die Liquiditätsquoten LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio).

Der Ausschuss regt an, darüber hinaus weitere Messgrößen zu betrachten. Ohne Vornahme einer Wertung werden dazu eine Reihe möglicher Kennzahlen genannt. Dazu zählen marktwertorientierte Größen wie eine marktwertbasierte Eigenkapitalquote, Kurs-Buchwert-Verhältnis oder von der Aktienkursvolatilität abgeleitete Risikomessgrößen. Auch die verstärkte Nutzung von Zahlen des externen Rechnungswesens, etwa in Form ertragsbasierter Verschuldungsquoten oder einer Ertragsvolatilität wird vom Ausschuss zur Diskussion gestellt. Darüber hinaus wer-

den Wachstumsrate der Aktiva sowie Anteil notleidender Aktiva an den Gesamtkтива als mögliche weitere Messgrößen genannt.

Um den Marktteilnehmern einen einfachen Vergleich der Indikatoren zu ermöglichen, wären für die entsprechenden Größen eine standardisierte Berechnung sowie ein einheitliches Offenlegungsschema zu definieren. Offenbar ist dabei zunächst nur an eine Veröffentlichung mit Informationscharakter gedacht; normative Vorgaben zu den Kennzahlen – wie aktuell mit Basel III bzgl. Leverage-Ratio und Liquiditätskennzahlen geplant – werden im Diskussionspapier nicht explizit erwähnt.

### Anpassungen zur Leverage Ratio

Die Leverage Ratio stellt ein einfaches, nicht risikobasiertes Korrektiv dar, das eine Untergrenze für die errechneten risikobasierten Eigenkapitalanforderungen definiert und damit vor negativen Folgen zu hoher Komplexität – insbesondere Modellrisiken – schützt. Auch wenn die Details zur Berechnung der Leverage Ratio derzeit noch nicht abschließend festgelegt sind, erwägt der Ausschuss bereits Anpassungsmaßnahmen bzgl. Design und Kalibrierung. Als konkrete Ideen werden analog zur Vorgehensweise bei der Eigenkapitalausstattung unter Basel III die Etablierung einer Pufferstruktur sowie die Einhaltung einer konservativeren Leverage Ratio für systemrelevante Banken genannt.

### Verbindung interner und regulatorischer Modelle

Eine neue Richtung schlägt der Ausschuss bezüglich der Verknüpfung interner und regulatorischer Modelle ein. Grundlage ist die Feststellung, dass interne Risikomanagementmodelle und Modelle zur Berechnung regulatorischer Eigenkapitalanforderungen unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen, welche unter Umständen unvereinbar sind: während regulatorische Modelle letztlich der Solvenz des Bankensektors dienen sollen, sind interne Risikomanagementmodelle regelmäßig auf Shareholder-Value-optimierte Entscheidungen ausgelegt. Unter dieser Voraussetzung wäre der bisher praktizierte Use-Test – also der Nachweis, dass das regulatorische Modell auch zur internen Risikosteuerung verwendet wird – nicht immer zielführend.

Um den unterschiedlichen Zwecken von regulatorischen Modellen und Risikomanagementmodellen Rechnung zu tragen, diskutiert der Ausschuss eine Modifikation des Use-Tests. Dieser könnte sich in Zukunft nur noch auf bestimmte grundlegende Aspekte beziehen, etwa konzeptionelle Grundlagen oder Datenquellen. Andere Aspekte wie Konfidenzintervalle oder Zeithorizonte könnten sich dagegen durchaus unterscheiden, um einer unterschiedlichen Risikobereitschaft Rechnung zu tragen.

Auch wenn das Diskussionspapier vage bleibt, wo die Trennlinie zwischen grundlegenden Gemeinsamkeiten und zugelassenen Unterschieden regulatorischer Modelle und Risikomanagementmodellen verlaufen soll, führt die Regelung faktisch zu einer parallelen Verwendung von zwei unterschiedlichen Modellen. Die Abkehr vom bisherigen Use-Test impliziert zudem, dass der entstandene Spielraum bei der Modellierung kontrolliert bzw. eingeschränkt werden muss. In diesem Zusammenhang sind die Vorschläge zu Untergrenzen für Kapitalanforderungen sowie zu Restriktionen der Modellparameter zu sehen.

### Einführung zusätzlicher Untergrenzen

Zur Begrenzung des Modellrisikos bei der Verwendung interner Modelle wird die Einführung weiterer Untergrenzen diskutiert. Konkret nennt der Ausschuss hier den IRB-Ansatz für das Kreditrisiko und die fortgeschrittenen Messansätze für das operationelle Risiko. Die Untergrenzen könnten sich dabei, wie derzeit bereits in einigen Fällen umgesetzt, auf einzelne Modellparameter beziehen. Auch eine Untergrenze für das Modellergebnis – also für die Eigenkapitalanforderung – hält der Ausschuss für möglich. Ermitteln ließen sich solche Untergrenzen institutsspezifisch durch Rückgriff auf den Standardansatz, der parallel zum internen Modell anzuwenden wäre. Die Eigenkapitalanforderungen würden sich damit als der höhere Wert aus Modellergebnis und Prozentsatz des Standardansatzes ergeben. Beide Ideen sind bereits Gegenstand der aktuellen Vorschläge zur Überarbeitung der Handelsbuchregelungen, wonach Modellanforderungen parallel eine Berechnung der Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz zur Festlegung einer Untergrenze

durchführen sollen [vgl. Basel Committee on Banking Supervision 2012 sowie Tallau 2012].

Schließlich wird diskutiert, bei Verwendung interner Modelle neben dem Modellergebnis standardisierte Referenzmessgrößen offenzulegen. Diese würden zwar nicht als Untergrenzen verwendet, könnten jedoch Aufsichtsinstanzen und Anlegern bei Bewertung und Vergleich der Ergebnisse interner Modelle hilfreich sein.

### Beschränkung nationaler Ermessensspielräume

Naturgemäß erschweren die zahlreichen nationalen Ermessensspielräume bei der Umsetzung des regulatorischen Rahmenwerks die Vergleichbarkeit der risikogewichteten Aktiva zwischen Instituten unterschiedlicher Länder. Um diese Spielräume zu beschränken kündigt der Ausschuss eine Überprüfung aller bestehenden Regelungen an. Das Diskussionspapier bleibt allerdings allgemein und nennt keine konkreten Felder, auf denen Einschränkungen vorgenommen werden sollen. Fraglich ist, inwieweit sich konkrete Maßnahmen politisch tatsächlich durchsetzen lassen. Nationale Spielräume tragen bekanntermaßen nicht zwingend ökonomischen Unterschieden Rechnung, sondern sind oft Manifest der Interessensvertretung einzelner Staaten. Für nationale Ermessensspielräume, die auch weiterhin als notwendig erachtet werden, wird der Aufbau einer Datenbank angeregt, in der Details zu deren Ausgestaltung zumindest transparent gemacht werden.

### Maßnahmen gegen die Ursachen von Komplexität

Weitere grundlegende Maßnahmen sieht der Ausschuss in der Betrachtung der Ursachen der aktuellen Komplexität der Regulierung: Wenn die Komplexität des Bankgeschäfts entsprechende Regelungen bedingt, könnten Gegenmaßnahmen auch darin bestehen, Komplexität und Risiken des Bankgeschäfts an sich zu verringern. Dazu werden exemplarisch Möglichkeiten genannt wie:

- Einführung von Aufsichtskontrollen über die Entwicklung innovativer Finanzinstrumente,
- Beschränkung von Aktivitäten, die nicht zum klassischen kundenorientierten Bankgeschäft zählen,

- bessere Möglichkeiten zur Abwicklung von Banken sowie eine Verringerung der weltweiten Verflechtung von Banken.

Der Ausschuss erkennt allerdings an, dass diese Maßnahmen außerhalb seiner direkten Zuständigkeit liegen. Fraglich ist wiederum, inwieweit sich globale Beschränkungen des Bankgeschäfts politisch durchsetzen ließen.

### Alternative Ermittlung der Eigenkapitalausstattung

Einen zentraler Pfeiler des aktuellen Rahmenwerks bildet die Annahme, dass ökonomisches Kapital eine geeignete Messgröße für regulatorische Zwecke darstellt. Der Ausschuss stellt diese These nunmehr grundsätzlich zur Disposition und bringt als Alternativen zur aktuellen Ermittlung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung drei bemerkenswerte Vorschläge in die Diskussion ein:

1. Abschaffung der Wahlmöglichkeit zur Anwendung interner Modelle. Kapitalanforderungen wären nach diesem Vorschlag nur noch auf Basis eines einheitlichen (risikobasierten) Standardansatzes zu berechnen. Problemen potenzieller Regulierungsarbitrage sowie übermäßiger Abhängigkeit von einem einzigen regulatorischen Modell will der Ausschuss durch parallele Einhaltung einer Höchstverschuldungsquote begegnen. Der mit Basel III eingeführte „Belt-and-Suspenders“-Ansatz bliebe damit erhalten.

Der Vorschlag ist insofern bemerkenswert, als dieser einen Rückschritt in die Zeit von Basel I darstellt und damit einem Eingeständnis gleichkommt, dass der seit Basel II beschrittene Weg nicht zum gewünschten Ergebnis geführt hat. Ohne Zweifel würde damit den Zielen Einfachheit und Vergleichbarkeit Rechnung getragen werden – zu Lasten einer erheblichen Reduktion der Risikosensitivität.

2. Vollständige Abkehr vom bisher praktizierten risikobasierten Ansatz und Betrachtung einer materiellen Verschuldungsquote („tangible leverage“) als alleinige neue Messgröße. Diese Quote setzt zwei einfache Größen, nämlich „materielles“ Eigenkapital als Kapitalgröße und materielle Vermögenswerte als (einzige) Risikogröße ins Verhältnis. Unter materiellem Eigenkapital wird jenes Eigenkapital subsumiert, welches

sicher zur Haftung zur Verfügung steht – unsichere Zusatzposten wie Goodwill, Minderheitsbeteiligungen oder latente Steueransprüche würden diesem Kriterium nicht standhalten. Außerbilanzielle Geschäfte würden nach Vorstellung des Ausschusses keine Berücksichtigung bei Berechnung der Quote finden. Der Ansatz verkörpert ein Maximum an Einfachheit und Vergleichbarkeit – um den Preis jeder Risikodifferenzierung. Dies würde einen Paradigmenwechsel in der Bankenaufsicht bedeuten und zugleich einen erheblichen Teil der aktuellen Regelungen obsolet werden lassen – im Übrigen auch viele Vorschläge des aktuellen Diskussionspapiers. Neben der Fragestellung, wie viel Risikosensitivität als notwendig erachtet wird, wäre hier zu klären, wie mit dem Problem unterschiedlicher Rechnungssysteme und deren Ansatz- und Bewertungswahlrechten umzugehen ist.

3. Als Alternative sowohl zum Standardansatz wie auch zu den internen Modellen wird schließlich eine als „Pre-Commitment“-Ansatz bezeichnete Vorgehensweise zur Diskussion gestellt. Nach diesem Ansatz würden Banken verpflichtet, Risikokapital über einem Schwellenwert vorzuhalten, der als ein Vielfaches ihrer Ertragsvolatilität durch die Aufsicht festgelegt wird [Die vom Ausschuss mit „Pre-Commitment“-Ansatz gewählte Bezeichnung ist hier insofern irreführend, als damit in der Literatur ursprünglich ein regulatorischer Ansatz bezeichnet wurde, nach der Banken selbst die Höhe des für eine Risikoart vorzuhaltenden Kapitals festlegen sollen, im Falle von überschreitenden Verlusten jedoch bestraft werden. Vgl. Kupiec/O'Brien 1995]. Damit würde eine risikobasierte Messgröße verwendet, deren Berechnung jedoch einfach und objektiv nachvollzogen werden kann. Banken wären gezwungen, zwischen der Höhe des vorzuhaltenden Kapitals und den die Ertragsvolatilität determinierenden Assets einen optimalen Ausgleich zu finden. □

### Zusammenfassung und Fazit

Das vorliegende Diskussionspapier enthält eine Vielzahl von Ansatzpunkten zur Komplexitätsreduktion der Bankenregulierung. Während sich ein Großteil der diskutierten

Maßnahmen auf das Verhältnis zwischen Einfachheit und Risikosensitivität bei der Anwendung interner Modelle bezieht, beinhalten die Vorschläge zur alternativen Ermittlung der Eigenkapitalausstattung grundlegende Veränderungen.

Insofern steht die Baseler Bankenregulierung vor einem Scheideweg. Eine Richtung zielt – wie bei vergangenen Reformen – auf die Anpassung der bestehenden Regelungen: Neben den erläuterten Maßnahmen zur Erweiterung der Offenlegung stellen die diskutierten Veränderungen besonders auf die internen regulatorischen Modelle ab, welche transparenter und einfacher werden sollen. Gleichzeitig könnten Untergrenzen für Parameter bzw. Modellergebnisse als Absicherung gegen Modellrisiken dienen. In der Konsequenz führt dies zu einer parallelen Entwicklung zweier Modelle – einem Risikomanagementmodell und einem regulatorischen Modell. Der Ausschuss erkennt dies mit dem Vorschlag für einen abgeschwächten Use-Test explizit an.

Sinkt nun die Risikosensitivität interner regulatorischer Modelle bei gleichzeitig stei-

genden direkten und indirekten Kosten für deren Betrieb (zusätzliche Transparenz, paralleler Standardansatz etc.), so wird der Anreiz für Einsatz bzw. Weiterentwicklung tendenziell abnehmen. Insofern erscheint – wie vom Ausschuss in einer zweiten Richtung vorgegeben – die völlige Abkehr von internen Modellen zur regulatorischen Kapitalbestimmung eine konsequent weitergedachte Option. Ob interne Modelle dann lediglich durch einen Standardansatz ersetzt werden oder neue (nicht risikobasierte) Messgrößen – wie die vorgeschlagene materielle Verschuldungsquote – Verwendung finden, eröffnet ein weiteres Diskussionsfeld. Denkbar wären für diesen Fall auch eine Reihe weiterer Optionen – etwa eine multidimensionale Betrachtung von Kenngrößen, denen in empirischen Untersuchungen eine hohe Trennfähigkeit bzgl. der Krisenresilienz von Banken nachgewiesen wurde. Insofern stehen die Regulierungsbestrebungen möglicherweise gerade erst vor einem neuen Anfang. Es ist in jedem Fall beachtlich, dass der Ausschuss nach Jahren zunehmend komplexerer Rege-

lungen den Mut für neue Ideen aufbringt, die bestehende Paradigmen infrage stellen.

### Quellenverzeichnis sowie weiterführende Literaturhinweise:

**Basel Committee on Banking Supervision (2012):** *Fundamental review of the trading book – Consultative document*, Basel, Mai 2012.

**Basel Committee on Banking Supervision (2013):** *The regulatory framework: balancing risk sensitivity, simplicity and comparability*, Basel, Juli 2013.

**Financial Stability Board (2012):** *The risk disclosures of banks (Enhanced Disclosure Task Force)*, dem FSB präsentierter Bericht, 29. Oktober 2012.

**Kupiec, Paul H./James O'Brien (1995):** *A Pre-Commitment Approach to Capital Requirements for Market Risk*, Working Paper 95-36. Washington: Board of Governors of the Federal Reserve System, July 1995.

**Tallau, Christian (2012):** *Regulatorische Änderungen zum Handelsbuch: Anforderungen an interne Marktrisikomodellierung steigen*. In: *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, 17/2012, S. 878-883.

#### Autor:

**Prof. Dr. Christian Tallau**, Fachhochschule Münster.

Anzeige

# die bank



**Jetzt  
bestellen**

Birgit Kießler | Rainer Dahms |  
Carsten Rogge-Strang (Hrsg.)

## Wechsel auf die Zukunft

Demografischer, gesellschaftlicher und technologischer Wandel: Worauf sich die Personalarbeit in Banken einstellen muss

ISBN 978-3-86556-398-9

Art.-Nr. 22.499-1300

272 Seiten, gebunden

**59,00 Euro**